

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0073
2 - Dezernat II			Datum: 20.02.2024
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.03.2024	Entscheidung

Haushalt 2024/2025 - Jugendlandheim Lemkenhafen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt Planungskosten i.H.v. EUR 100.000,00 für das Jahr 2024 in den Doppelhaushalt 2024/2025 im Amtsbudget des Jugendamtes bei Produktkonto 366000/543110 einzustellen, um belastbare Zahlen zur Sanierung des Jugendlandheim Lemkenhafen zu erhalten.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 08.02.2024 unter TOP 6 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dass Planungskosten i.H.v. EUR 100.000,00 für das Jahr 2024 in den Doppelhaushalt 2024/2025 eingestellt werden, um belastbare Zahlen zur Sanierung des Jugendlandheim Lemkenhafen zu erhalten. Ferner sollen mit den EUR 100.000,00 konkrete Meilensteine sowie ein konkretes Nutzungs- und Betriebskonzept dargestellt werden. Neben der von der Stadtpark GmbH aufgezeigten möglichen Rechtsform, sollen auch andere Rechtsformen hinsichtlich ihrer Möglichkeit überprüft werden. Zudem sind die tatsächlich notwendigen Investitionskosten zu ermitteln. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss dem Hauptausschuss, die Expertise von Herrn Evers und der Stadtpark GmbH für eine Konzepterstellung zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage in den Hauptausschuss am 19.02.2024 einzubringen.“

Der Jugendhilfeausschuss hat das Amtsbudget des Jugendamtes für den Grundhaushalt 2024/25 bereits in der Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, so dass die Einstellung der Finanzmittel nun als Empfehlung an den Hauptausschuss als Finanzausschuss erfolgt

Anlage:

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2024 zu TOP 6

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------